

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1863-1864 [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1863—1864.

(Schluß.)

5. Aus dem Bericht des Erziehungs Rathes.

6. Rettungs- und Waisenanstalten

sind in Chur 3 (Foral, Plankis und Waisenhaus zu Masans), in Schiers 1, in Paspels 1. Das letztere Institut zerfällt in eine Winter- und eine Sommerschule, von welchen die erstere 39 Kinder beiderlei Geschlechts, die letztere 26 zählt. Von diesen gehören 21 der Anstalt selbst an und sind meist Waisen oder verwahrloste Kinder. Der Unterricht wird von Lehrschwestern und zwar mit mittelmäßigem Erfolg erteilt. Im Sommer verwendet man die Anstaltskinder zu Feld- und Hausbeschäftigungen, im Winter lernen die Mädchen Handarbeiten.

Ueber die Waisenschule in Schiers, die wie die übrigen dortigen Anstalten von einem Vereine von Privaten und aus jährlichen Unterstützungsbeträgen unterhalten wird, erfahren wir aus dem Berichte des Inspektors nur folgendes: Sie ist eine Gesamtschule mit 22wöchentlicher Schuldauer und zählt 17 Zöglinge aus verschiedenen Kantonen, die fast durchgehends in sehr verkommenem Zustand in die Schule gebracht wurden, um zum Handwerker- und Dienststande herangezogen zu werden. Die Leistungen der Schule sind ziemlich gut und es wird nur getadelt, daß der Lehrer zuviel auf den theoretischen Theil des Unterrichts verwendet. Laut dem Berichte des Inspektors wird diese Schule im laufenden Jahre eingehen.

Die Anstalten im Foral und in Plankis bei Chur sind ebenfalls Rettungsanstalten und wird erstere aus milden Jahresbeiträgen und dem eigenen Vermögen der Anstalt, letztere aus der Hofang'schen Stiftung unterhalten. Die Oberleitung besorgen besondere Komites, welche den Hausvater, der im Foral zugleich der Lehrer ist, und die Hausmutter besolden. Foral zählt 25, Plankis 34 Zöglinge, welche im Winter guten Unterricht in den Elementargegenständen erhalten und im Sommer zu Feldarbeiten angeleitet werden. Ungefähr dasselbe läßt sich von der Waisenhauschule in Masans sagen, nur daß dieselbe ein städtisches Institut ist.

7. Höhere Unterrichtsanstalten

besitzt unser Kanton folgende:

1. Die Schullehreranstalt zu Schiers, über welche ein neuer Bericht

noch nicht eingegangen ist, da die Prüfungen erst im Juli stattfinden und eine Inspektion im letzten Jahre nicht angeordnet wurde. Ueber die befriedigenden Leistungen dieser Anstalt haben wir übrigens im vergangenen Jahre berichtet.

2. Die Klosterschule in Dissentis besteht nunmehr seit 2 Jahren und trägt den Charakter einer Realschule in 2 je zweijährigen Abtheilungen. Ueber das Statistische verweisen die beiden Herren Inspektoren Reg.-Rath Valentin und Ständerath Bieli auf ihren von uns mitgetheilten vorjährigen Bericht. Die Leistungen der Schule waren in Religion und deutscher Sprache ziemlich gut, im Rechnen, Geographie, allgemeine Geschichte befriedigend, im Französischen, Buchhaltung und praktischen Aufsätzen sehr gut, in Schweizergeographie und Schweizergeschichte ziemlich gut.

3—4. Bezüglich der diesjährigen Leistungen der Kreisschule in Maienfeld und des Collegio di S. Anna in Roveredo sind wir bei dem Mangel an einem Berichte nicht im Falle, Ihnen Näheres zu melden.

Der Kursus von beiden Anstalten ist noch nicht geschlossen. Das Gleiche gilt vom Institut des Hrn. Pfarrer à Porta in Fetzan. Ueber diese 3 Anstalten wird Ihnen im nächsten Jahre einläßlich referirt werden.

6. Das Töchterinstitut in Chur wurde im letzten Kursus von 18 Internen und 17 Externen (Töchter aus der Stadt, die bei ihren Eltern wohnen und nur den Unterricht genießen) besucht. Der Unterricht, der von 5 Lehrern und 2 Lehrerinnen erteilt wird, erstreckt sich auf Religion, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Rechnen und Buchführung für den Haushalt, Kalligraphie, Zeichnen, Singen und weibliche Handarbeiten. Die Internen stehen unter einer eigenen Vorsteherin und es erhalten die Aeltern unter ihnen, so oft es die Umstände erlauben, auch Anleitung im Kochen. Bei wiederholten Inspektionen hat sich der Erziehungsrath überzeugt, daß diese Anstalt Tüchtiges leistet und unter guter Pflege steht.

7. Außerdem besteht noch ein von 11 Zöglingen besuchtes Töchterinstitut in Fürstenau unter der Leitung der Fräulein Michael. Diese Anstalt soll ebenfalls den Charakter einer Privat- und Mädchensekundarschule tragen und die Töchter empfangen Unterricht so ziemlich in den nämlichen Fächern, wie das Churer Töchterinstitut. Die Leistungen sind befriedigend.

6. Aus dem Berichte des Kantonsgerichts.

Das Verzeichniß der vom Kantonsgerichte im verflossenen Berichtsjahre, 1. April 1863 bis 31. März 1864, beurtheilten Straffälle ist, wenn nicht in der Zahl so doch in der Qualifikation der behandelten Verbrechen ungünstiger als dasjenige des vorausgegangenen Jahres.

Es wurden in 11 verschiedenen überwiesenen Kriminalfällen, in welchen keine Freisprechungen erfolgten, 7 Zuchthausstrafen verhängt, darunter eine fünfjährige wegen Diebstahls und eine lebenslängliche wegen Mordes, und daneben noch 4 Gefängnißstrafen von der Dauer von 3 Monaten bis zu 2 Jahren. Der Ausschuß des Kantonsgerichts hatte nur 3 Verbalinjurien zu beurtheilen, die mit je Fr. 10 Buße bestraft wurden. Auch hat der Ausschuß in 2 Ueberweisungsfällen, wovon der eine Diebstahl, der andere Raubanfall betraf, die Untersuchung wegen ungenügender Inzichten niedergeschlagen und in einem andern vom Kantonsgerichte im frühern Jahre beurtheilten Falle betreffend Unterschlagung ein Revisionsgesuch abgewiesen.

Günstiger stellt sich auch diesmal nicht der Zahl wohl aber der Qualifikation der Verbrechen nach die Statistik der von den Kreisgerichten behandelten Straffälle. Die bezügliche Tabelle weist 156 Beurtheilte, dabei aber 22 Freisprechungen, und nur eine einzige kurze wegen Diebstahls verhängte Zuchthausstrafe aus. Die 14 Kreise Fünf Dörfer, Schiers, Luzern, Davos, Oberhalbstein, Velfort, Bergün, Domleschg, Thuisis, Misox, Calanca, Ob- und Nötschen und Münsterthal hatten im Jahr 1863 keine Straffälle zu behandeln.

Für diesmal genüge es, die Thatsache hervorzuheben, daß die diesmalige Strafstatistik der Kreise die ungünstigste unter allen bisherigen ist und daß überhaupt eine Vergleichung der verschiedenen bisherigen 7 Jahresberichten eine ziemlich konstante Zunahme der Vergehen nachweist, indem die Zahl der von den Kreisgerichten und dem Kantonsgericht nebst dem Ausschuß behandelten Fälle, wenigstens zufolge dieser Uebersichtstabellen seit dem Jahr 1856 bis zum abgelaufenen Jahre von 100 auf 170 gestiegen ist, und zwar kommt diese Zunahme besonders auf Rechnung der Vergehen gegen das Eigenthum. Indes ist die Anzahl der beurtheilten Straffälle nicht nur abhängig von der Anzahl der begangenen Uebertretungen und Verbrechen, sondern namentlich auch von der größern oder geringern Strenge, womit dagegen eingeschritten wird, daher eine ungünstigere Strafstatistik des einen Kreises gegenüber einem andern noch keineswegs eine größere Immoralität des ersteren gegenüber dem letzteren beweist und ebensowenig die Zunahme der in unserm Kanton zur Be-

urtheilung gelangenden Straffälle unbedingt den Rückschuß zuläßt, daß die Vergehen sich in dem nämlichen Maße vermehrten.

Als bemerkenswerthes Ergebnis der bisherigen Kreis-Strafstatistiken verdient ferner erwähnt zu werden, daß dieselben eine zunehmende Befreundung mit dem summarischen Verfahren beweisen, indem von den im Jahr 1863 in den Kreisen beurtheilten 156 Straffällen nur 20, somit 12,8% mit förmlichem Verfahren, die übrigen aber alle summarisch behandelt wurden, während noch von den im Jahr 1860 in den Kreisen beurtheilten 126 Straffällen 37, somit 29,2% förmlich behandelt wurden, so daß nachgerade eher zu besorgen sein möchte, es werde das summarische Verfahren zu viel als, wie es bisher entschieden der Fall war, zu wenig angewendet.

Ein sehr unerfreuliches Kennzeichen des Standes der öffentlichen Moralität sind die wiederholten, dem übermäßigen Genuße geistiger Getränke, besonders von Branntwein, entsprungenen schweren Körperverletzungen, die wir in kurzer Zeit zu behandeln hatten, wovon freilich die Mehrzahl dem laufenden Amtsjahr zur Beurtheilung anheim fällt. Nach diesen Vorgängen zu schließen, scheint namentlich das Schnappstrinken in manchen Gemeinden unsers Kantons in neuerer Zeit traurige Fortschritte zu machen, und es kann nicht früh und eindringend genug gegen dieses fürchterlich entzittlichende Uebel die Warnerstimme erhoben werden.

An zivilrechtlichen Fällen hat das Kantonsgericht im verflossenen Berichtsjahre 12 Appellationen und 10 Refurse erledigt. Bei 6 Appellationen wurden die erstinstanzlichen Urtheile bestätigt, bei 3 theilweise bestätigt, bei 2 aufgehoben, und bei 1 Fall kam durch Vermittlung der bezüglichen kantonsgerichtlichen Augenscheins-Kommission ein Vergleich zwischen den Parteien zu Stande. In den Refursfällen wurden 6 erstinstanzliche Entscheide bestätigt, 1 theilweise bestätigt und 3 aufgehoben. Daraus, daß die erstinstanzlichen Urtheile meist bestätigt werden können, ist ein ziemlich günstiger Schluß auf den Gang unserer Justizpflege, besonders insoweit sie von den Bezirksgerichten ausgeübt wird, berechtigt. Es ist auch sicher nicht zu läugnen, daß der Rechtsinn unseres Volkes seit der Verbesserung unserer Gerichtsorganisation und der Entwicklung unserer Gesetzgebung sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat.

7. Aus dem Berichte des Sanitätsraths.

Thierkrankheiten.

Der Vollständigkeit wegen wollen wir erwähnen, daß einige seltenere Thierkrankheiten im abgelaufenen Amtsjahre einberichtet worden sind,

nämlich die Ziegenraude in Süß, die Darmentzündung in Scans und der sporadische Milzbrand auf der Alp Arpiglia; alle diese Krankheiten traten ganz vereinzelt auf und verliefen bald, ohne besonderen Schaden gestiftet zu haben.

Von ungleich größerer Bedeutung in Beziehung auf Volkswirtschaft und Verkehr gestalteten sich zwei andere Seuchen, die Hundswuth und die Maul- und Klauenseuche, die in den letzten Jahren leider in einer Weise überhand genommen haben, daß entgegen den bisherigen günstigeren Erfahrungen die Regelung und Ueberwachung der viehgesundheitspolizeilichen Verhältnisse bei der gegenwärtigen Organisation unserer Behörde und dem dadurch bedingten schleppenden Geschäftsgang beinahe zur Unmöglichkeit geworden ist.

a. Hundswuth.

Wie in so vielen Schweizerkantonen, und, den Zeitungsberichten zufolge, auch weiterhin in deutschen Ländern ist diese unheimliche, gefährliche Seuche seit einem Jahre wiederholt bei uns erkannt worden; wenn auch der Ursprung des Uebels nicht immer nachgewiesen werden konnte, so ist doch soviel, gewiß, daß von weiterher über die Kantonalgrenze zugelaufene Hunde uns dasselbe eingeschleppt haben, und zwar wie es scheint eben sowohl von Süden (Veltlin und Chiavenna) als von Norden (Rheingrenze) her; hiebei spricht auch die Verbreitung der Seuche im Bergell und Oberengadin einerseits, im Rheinthale anderseits. Die erste Nachricht über das Vorkommen der Hundswuth erhielten wir aus dem Oberland, wo man im Monat April bei Tavanasa das Auftreten eines wuthverdächtigen Hundes beobachtete. Während dort noch der Hundebann gehalten wurde, kam ein anderer verdächtiger Hund bei Tamins zum Vorschein, so daß dort der Bann ebenfalls angeordnet werden mußte. Das übrige Jahr blieben die bezeichneten Gegenden von der Seuche befreit, bis Anfangs März d. J. ein als wuthverdächtig erkannter Hund, der sich notorisch in Chur herumgetrieben hatte, in Bonaduz erschlagen wurde, und der gesetzliche Bann über die beiden zuletzt genannten und dazwischen liegenden Gemeinden verhängt werden mußte. — Im Oberengadin kam Anfangs Mai v. J. ein fremder wuthfranker Jagdhund über den Bernina; er sollte ursprünglich von Chiavenna stammen, weshalb außer dem Hundebann in St. Moritz und Celerina auch bei Castasegna Grenzsperrre verhängt wurde; als weiterhin am 28. Mai ein wuthfranker Hund bei Silvaplana, ein anderer später bei Bondo erschlagen worden waren, mußte der Hundebann verschiedentlich von Maderain bis Castasegna verhängt werden. Wenn auch eine Verschleppung

des Uebels über den Julier, nach dem Unterengadin u. s. w. nicht stattfand, so war die Verbreitung desselben im Oberengadin um so intensiver; namentlich in Samaden, wo bei einem vor bereits 10 Wochen gebissenen Hunde die Wuth zum Ausbruch kam, mußte unter den herrschenden Umständen die Vertilgung sämmtlicher Hunden und Katzen als die einzig rationelle Maßregel in Anwendung gezogen werden.

Bei dem vielfachen Auftreten der genannten Seuche hat es leider nicht an Fällen gefehlt, wo Menschen gebissen worden sind; glücklicher Weise sind keine daraus entstandene üble Folgen bekannt geworden, ein Umstand, der hin und wieder bei Behörden und Privaten Zweifel gegen das wirkliche Vorhandensein des Uebels und daher in der Handhabung der Bannmaßregeln einige Unwillfährigkeit zur Folge hatte. Unsere Behörde sah sich gleichwohl nirgends veranlaßt, von der vollen Strenge des Gesetzes abzugehen, war aber auch nur einer einzigen Gemeinde (Silvaplana) gegenüber im Falle, wegen Nichtachtung der Sperrvorschriften klagend auftreten zu müssen; wir können hiebei nicht umhin, auf den Mißstand aufmerksam zu machen, der darin liegt, wenn eine Gemeinde es ökonomisch vortheilhafter finden kann, sich in eine Buße verfallen zu lassen, anstatt die lästigen und kostspieligen Sperrmaßregeln durchzuführen.

b. Maul- und Klauenseuche.

Diese in den letztvergangenen Jahren immer häufiger auftretende Seuche hat sich ganz besonders während des Berichtsjahres an einem oder dem anderen Punkte unseres Kantons bereits ununterbrochen gezeigt. Es hieße die üblichen Grenzen eines Jahresberichtes überschreiten, wenn in demselben auf Grund der massenhaft ergangenen Aktenstücke und Korrespondenzen eine etwas detaillirtere Darstellung über das letztjährige Auftreten der genannten Seuche gegeben werden wollte. Wir müssen uns daher mit Vorführung der allgemeinsten Umrisse begnügen.

Die ersten Anzeigen der Maul- und Klauenseuche langten aus Tavetsch und dem unteren Misoxer-Thal an; an beiden Orten blieb dieselbe auf ein kleines Gebiet eingengt und konnte in verhältnißmäßig kurzer Zeit unterdrückt werden. Sie betraf, wie in allen nachfolgenden Angaben, immer das Rindvieh. Um so allgemeiner verbreitete sie sich in den östlichen Thalschaften, indem sie von Poschiavo beginnend hauptsächlich ins Oberengadin eindrang und abwechselnd in den verschiedenen Alpen und Gemeinden bis in den Spätherbst sich bemerklich machte. Während so das Uebel mit der einwinternden Jahreszeit im genannten Thale erlosch, trat es um so heftiger und in ungemein

schneller Verbreitung im unteren und Hinterrheinthale auf, und ist, während wir dieses schreiben, noch an verschiedenen Punkten längs der Splügener- und Bernhardiner-Route verbreitet.

Eingeschleppt wurde die Seuche vom Ragazer Markte her, und in kurzer Zeit waren die Gemeinden von Gläsch über Chur, Thusis und Rheinwald bis St. Vittore beinahe ohne Ausnahme von derselben ergriffen. — Gleichwohl trat hier unzweifelhaft der Nutzen konsequenter und strenger Sperrmaßregeln zu Tage, indem es sowohl den Prättigauern wie den Oberhalbsteinern glücklich gelang, sich das Uebel fern zu halten, während in den ergriffenen Gemeinden, nachdem anfänglich zur Offenhaltung des Verkehrs der bloße Stallbann verhängt worden war, die offenbar mangelhafte Beobachtung desselben nachträglich die Gemeindeperrre nothwendig machte.

Es mag bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß das unter Umständen rationellste Mittel zur schnellen Hebung der Seuche, nämlich die absichtliche Durchseuchung einer einmal ergriffenen Gemeinde, viel zu selten in Anwendung kommt und mitunter direkt zum größten Nachtheil für Privaten, wie für die Verkehrsverhältnisse verfäuscht wird.

Indem wir weitere sporadische Vorkommnisse der Seuche nicht weiter berühren, müssen wir dagegen den im Allgemeinen höchst gutartigen Charakter derselben erwähnen, indem sie einzig in Heinzenberg unter den Kälbern viele Stücke dahinraffte.

Es konnte nicht fehlen, daß der im Innern des Kantons vielfach gestörte Verkehr, auch an unsern Grenzen wiederholte Unterbrechungen erlitt. Dieses gilt namentlich von der Grenze gegen Italien, deren Absperrung durch die fortwährend im Beltlin, zum Theil amtlichen Versicherungen gegenüber, herrschende Maul- und Klauenseuche, hinlänglich motivirt war, und schließlich zu Reklamationen von Seite der italienischen Behörden führte. Selbstverständlich wurde die Sperre erst gehoben, als verläßliche Nachrichten über den Gesundheitsstand im Beltlin hierlands eingegangen waren.

Eine anhaltende Grenzsperre wurde ebenfalls während zweier Wintermonate an der St. Galler Grenze zunächst gegen den Bezirk Sargans gehandhabt, welcher längere Zeit mit der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh behaftet war.

Eine letzte Grenzsperre mußte endlich bei der Station Castasegna gegenüber dem Bezirk Chiavenna verhängt werden.

Gegen unsern Kanton wurde während des Bestehens der Seuche im Tawetsch von den Regierungen von Uri und Tessin gesperrt.

Anlässlich der vielen unangenehmen Erfahrungen, die der Viehverkehr mit dem Auslande unserm Kanton zugezogen hat, war es für unsere Behörde von Interesse zwei Reglemente zu begutachten; das erstere, vom schweizerischen Bundesrathe ausgehend, beschlug den Viehtransport auf den schweizerischen Eisenbahnen, und das zweite durch die k. ital. Gesandtschaft vorgeschlagen, hatte ein hinlängliche Garantien bietendes Untersuchungsverfahren für aus Italien eintretendes Vieh an unsern Grenzstationen festzustellen.

Wie auch schon im letztjährigen Amtsberichte darauf hingewiesen wurde, daß unser Kanton zweifelsohne dem Verkehr mit Italien in vielen Fällen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche verdankt, so müssen wir auch für das Jahr 1863 die nämliche leidige Erfahrung konstatiren; die genannte Seuche wurde uns durch Beltliner Rindvieh zugebracht. Hier anknüpfend wollen wir, wie schon mehrfach in Berichten und Gutachten an den Großen Rath nachzuweisen die Ehre hatten, auf eine hochwichtige Thatsache aufmerksam machen, wie dieselbe sowohl durch die Korrespondenz mit den k. italienischen Behörden als die direkt erhobenen Erkundigungen über den Viehgesundheitszustand im Beltlin konstatirt werden konnte, daß nämlich die Anschauungen über die Gefährlichkeit der Maul- und Klauenseuche und über die Nothwendigkeit strenger Maßregeln gegen deren Weiterverbreitung hierlands und in Italien, so bestimmt differiren, daß nicht abzusehen ist, wie unser Kanton im Verkehre mit Italien sich der fortwährenden Einschleppung der vielgenannten Seuche erwehren soll, anderseits es sich aber fragt, ob die Handhabung der Sperre an unserer Südgrenze nicht aus dem Stadium einer kantonalen Aufgabe in dasjenige einer eidgenössischen zu treten hätte.

S. Aus dem Berichte der Polizeidirektion.

Unter den im Jahr 1863 der Polizeidirektion zur Kenntniß gelangten, im hiesigen Kanton begangenen und abgeurtheilten Verbrechen sind die schwersten: Ein Mord, ein Kindsmord, ein Todtschlag, eine im Affekt begangene schwere Körperverletzung und ein Kindstödtungsversuch. Die übrigen Verbrechen waren mehrentheils Diebstähle, welche für die Thäter bei einem fünf Jahre, bei einem zwei Jahre Zuchthaus und bei allen übrigen geringere Strafen zur Folge hatten. Die Zahl derjenigen Verbrecher, welche in Folge Urtheile des Kantonsgerichtes im Laufe des Berichtsjahres als Zuchthaus- oder Gefängnißsträflinge in die Strafanstalt kamen, belief sich auf 14 und die derjenigen, welche in Folge von Urtheilen der Kreisgerichte eintraten, auf 7 Individuen.

Dieses Resultat kann, wenn die Zahl der Verurtheilten auch etwas höher steigt als diejenige der letztvergangenen Jahre, im Verhältniß zu der Einwohnerzahl dennoch ein günstiges genannt werden.

In Betreff der im letzten Jahre vorgekommenen Arrestationen und Transporte können wir aus den diesfälligen Verzeichnissen folgende Uebersicht liefern:

I.

Wegen Bettel wurden angehalten und in die betreffende Heimath oder anderweitigen Bestimmungsort eskortirt:

a. Bündner.

- | | | |
|---|-----------|----|
| 1. Innerhalb des Kantons angehalten | | 11 |
| darunter 3 minderjährige Personen. | | |
| 2. Vom Ausland oder von anderen Kantonen eingeliefert | | 9 |
| darunter eine minderjährige Person. | | |

b. Nichtbündner:

- | | | |
|-------------------------------------|-----------|-----|
| Innerhalb des Kantons angehalten | | 183 |
| darunter 32 minderjährige Personen. | | |

II.

Aus andern polizeilichen Gründen sind im Kanton arretirt und in ihre Heimath oder anderweitigen Bestimmungsort eskortirt worden:

a. Bündner:

- | | | |
|--|-----------|----|
| 1. Innerhalb des Kantons angehalten | | 27 |
| 2. Wegen im Kanton verübten Verbrechen verhaftet | | 11 |
| 3. Aus dem Ausland oder von andern Kantonen her eingeliefert | | 21 |

b. Nichtbündner:

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. Innerhalb des Kantons angehalten | | 158 |
| darunter sind sechs ausgelieferte Verbrecher und 20 Deserteure. | | |
| 2. Durch den Kanton transportirt | | 23 |
| 3. Kantonsfremde wegen im Kanton verübten Verbrechen verhaftet | | 7 |
| 4. Kantonsfremde wegen im Kanton verübten Verbrechen von andern Kantonen her eingeliefert | | 6 |

Total 456

Obiges Verhältniß zwischen Bündnern und Nichtbündnern ist auffallend und spricht sehr zu unsern Gunsten. Die Zahl der einheimischen Bettler hat seit einigen Jahren bedeutend abgenommen und wir hegen

die Ueberzeugung, daß wenn die Kreise durch direkte Bethheiligung am Armenwesen mehr in das Interesse desselben hineingezogen würden, alsdann sicherlich unser kantonales Armenwesen so günstig sich gestalten wird, als in jedem andern Kanton der Schweiz.

Daß noch so viele fremde Bettler und Vaganten unsern Kanton ausbeuten, rührt daher, weil theils die Grenzen gegen deren Eindringen nicht gehörig geschützt werden können, theils aber auch der unpatentirte Hausirhandel mit allen möglichen Kleinigkeiten das beste Mittel zum unbeschränkten Bettel abgibt.

Hinsichtlich der Fremdenpolizei weisen die bezüglichen Kontrollen folgende Resultate nach:

Nichtbündner haben sich im Kanton aufgehalten:

a. Niedergelassene	2767
b. Temporäre Aufenthälter mit Inbegriff derjenigen unter 3 Monaten	6101
Total	8868

Im Laufe des Berichtsjahres sind Patente ausgestellt worden, zum Hausieren mit Waaren gegen Bezahlung 351, zum Hausieren mit Mustern gegen Bezahlung 37, zum Hausieren mit Mustern gratis 233 und Jagdpatente gegen Bezahlung 7, also im Ganzen 628. Davon wurden auf dem Bureau der Polizeidirektion ausgefertigt: 215 Hausierpatente, 7 Jagdpatente, 36 Handelspatente gegen Bezahlung und 227 Handelspatente gratis, wie auch ein Jagdpatent gratis. Von den Kommissären wurden ausgestellt: 136 Hausierpatente, 1 Handelspatent gegen Bezahlung und 6 Handelspatente gratis.

Die Verordnung betreffend die eidgenössischen Maaße und Gewichte, die im ganzen Kanton schon seit dem 1. Juni 1854 eingeführt sein sollte, stößt in verschiedenen Bezirken noch immer auf Schwierigkeiten und zwar namentlich in den Gemeinden des Bezirkes Jnn, wo im Privatverkehr noch mehrentheils vom alten Maaße und Gewichte Gebrauch gemacht wird.

Was den Stand der Heimathslosigkeitssfälle betrifft, so hat derselbe besonders insoweit er sich auf den diesfälligen Streit zwischen Tessin und Bünden bezieht seit der letzten Berichterstattung noch nicht zu einem erwünschten Ende geführt werden können. Es hat zwar der schweizerische Bundesrath verschiedene Fälle, betreffend mehrere Tessiner-Familien zu unsern Gunsten erledigt, während ein anderer zwischen Bünden und Appenzell J.-Rh. pendenter Fall zu unsern Ungunsten entschieden worden ist. Der letztere sowohl als einer der erstern Fälle aber werden dem Bundesgerichte zum endlichen Entscheide unterbreitet.

Am Anfang des Jahres 1863 bestand das Landjägerkorps des hiesigen Kantons aus 65 und am Ende 64 Mann. Im Laufe des Jahres sind sechs Mann ausgetreten, fünf davon auf ihre eigenen Gesuche um Entlassung und einer in Folge von Nachlässigkeit im Dienste. Eingetreten sind fünf Mann.

Die Kontrollen der Strafanstalt im Sennhof liefern über die Sträflinge folgende Uebersicht:

I. Bestand der Sträflinge.

Männer. Weiber. Total.

Am 31. Dezbr. 1862 waren Zuchthaus- und Gefängnißsträflinge:

a. Sträflinge des hiesigen Kantons . . .	12	4	16
b. Sträflinge des Kantons Appenzell A.-Rh . . .	8	—	8

Am 31. Dezember 1863 ditto:

a. Sträflinge des hiesigen Kantons . . .	15	5	20
b. Sträflinge des Kantons Appenzell A.-Rh. . .	6	1	7

II. Heimathverhältnisse.

Den staatsbürgerlichen Verhältnissen nach sind die im Jahr 1862 in der Strafanstalt befindlich gewesenen Sträflinge:

a. Kantonsbürger	16	8	24
b. Schweizerbürger anderer Kantone . . .	18	7	25
c. Ausländer	3	—	3
	37	15	52

III. Ursache der Strafe.

Mord	1	—	1
Todtschlag	1	—	1
Versuch zum Todtschlag, körperliche Gewaltthätigkeit und Diebstahl	1	—	1
Kindsmord	—	2	2
Versuch zur Abtreibung der Leibesfrucht und zur Vergiftung und Ermordung	—	1	1
Kindstödtungsversuch	—	1	1
Abtreibung der Leibesfrucht	—	2	2
Verheimlichte Niederkunft	—	2	2
Diebstahl und Diebstahlsbegünstigung . . .	24	6	30
Unterschlagung	4	—	4

	Männer.	Weiber.	Total.
Falschmünzen	1	—	1
Betrug und Betrugsversuch	3	—	3
Körperverletzung	1	—	1
Erpressung	1	1	2
	37	15	52

Monats-Chronik für den September.

Ausland.

Die nordamerikanischen Unionstruppen haben über die Südländer einige bedeutende Vorthelle errungen. General Sherman hat Atlanta genommen, indem er den Gegner Gen. Hood herausmanövrirte. Baragut hat das Fort Morgan bei Mobile erobert, so daß auch diese wichtige Stadt in die Hände der Union fallen muß. Sheridan hat Early in Shenandonathal geschlagen und zum Rückzuge gezwungen. In Folge dessen scheint Lee sich auf die Festung Richmond konzentriren zu wollen, indem er die Stellung bei Petersburg aufgibt. Mac Clellan wird als Kandidat zum Präsidenten von einem Theil der demokratischen Partei fallen gelassen. — Kaiser Maximilian reist in seinem neuen Reiche herum. Die Franzosen haben Matamoros besetzt. — In Algier der Aufstand sehr weit verzweigt, so daß Mac Mabon, der neue Gouverneur, alles aufbietet um denselben zu unterdrücken. — Griechenlands Ministerium geändert und die Herrenkammer aufgehoben. — Die Friedensverhandlungen in Bezug auf Dänemark gehen sehr langsam vorwärts. — Inzwischen hat Napoleon, während seine Frau Eugenie im Bade Schwalbach vom König von Preußen und russischen Kaiser und anderen kleineren Potentaten Besuche erhält, einen großen Coup gethan durch eine Konvention mit dem König von Italien, wonach die Franzosen innert 2 Jahren Rom räumen werden, dagegen als Hauptstadt für Italien Florenz gewählt und ein ziemlicher Theil der römischen Staatsschuld auf Italien übergeben soll. In Folge dessen Tumult und Blutvergießen am 23. Sept. in Turin, das eine Provinzialstadt werden soll und Aenderung des Ministeriums, indem Lamarmora an die Stelle von Minghetti tritt. — Auch Württembergs König ändert das Ministerium, v. Linden tritt ab.

Inland.

Die Bundesversammlung hat mit großer Mehrheit die Verträge mit Frankreich betreffs Erleichterung des Verkehrs zwischen dort und der Schweiz genehmigt. — In Zürich Versammlung des naturforschenden Vereins, in Solothurn die des schweiz. landw. Vereins und in St. Gallen des Thurnvereins und in Basel des schweiz. Alpenclubbs. Thurn soll nächstes Jahr Hauptort desselben sein.